

Neuerungen für das Jahr 2021 aus dem Passamt:

Personalausweise:

- ab 01.01.2021: Gebühr 37,-- € bei einer Laufzeit von 10 Jahren (ab 24 Jahre);
bisher: 28,80 €
Gebühr 22,80 € bei einer Laufzeit von 6 Jahren (bis 24 Jahre)
bleibt gleich
- ab 02.08.2021: die Aufnahme der Fingerabdrücke im Personalausweis wird
Pflicht

Kinderreisepässe:

- ab 01.01.2021: Kinderreisepässe werden nurmehr mit einer Gültigkeit von 1 Jahr
ausgestellt:
Gebühr 13,-- €
Verlängerungen für jeweils ein weiteres Jahr mit einem neuen
Lichtbild sind bis zum 12. Lebensjahr möglich
aber immer **vor** Ablauf der Gültigkeitsfrist: Gebühr 6,-- €
- Alle gültigen Ausweispapiere (Personalausweise, Reisepässe) behalten ihre Gültigkeit und müssen wegen der Änderungen nicht neu beantragt werden.
 - Für Kinderreisepässe wird empfohlen, die Lichtbilder trotz bestehender Gültigkeit des Reisepasses bei Bedarf aktualisieren zu lassen.

eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes

ab 01.01.2021:

- Die eID-Karte ist eine Polycarbonatkarte im Format ID-1 mit integriertem Kontaktlos-Chip, die zentral in der Bundesdruckerei GmbH hergestellt und personalisiert wird.
- Mit der eID-Karte kann die Karteninhaberin/der Karteninhaber die Online-Ausweisfunktion nutzen.
- Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. Daher fehlen auf der eID-Karte Daten, wie z. B. Lichtbild, Unterschrift, Größe und Augenfarbe.
- Jede eID-Karte wird für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Eine verkürzte Gültigkeit bei Personen unter 24 Jahren ist nicht vorgesehen.
- Jede eID-Karte enthält eine alphanumerische Seriennummer, welche mit dem Buchstaben „N“ beginnt.
- Die eID-Karte kann nur für Antragsteller, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und nur mit einer eingeschalteten Online-Ausweis-Funktion ausgestellt werden. Die antragstellende Person erhält zudem einen PIN-Brief.

- Auf der eID-Karte ist eine Card Access Number (CAN) aufgedruckt. Diese kann für einen Lesezugriff auf den Chip verwendet werden (z. B. Vor-Ort-Auslesen, § 18a des Personalausweisgesetzes)
- Gebühr: 37,-- €

Lichtbilder für alle Ausweisdokumente werden entgegen Meldungen aus der Presse erst voraussichtlich zum 01.05.2025 in elektronischer Form gefertigt. Lichtbilder werden also derzeit nicht bei uns im Passamt erstellt.

Zum Ausweisantrag ist stets ein **neues aktuelles** biometrisches Lichtbild mitzubringen.